

Didaktisch-methodische Hinweise

Das folgende Kapitel bringt den Schülern insbesondere die aus den historischen Entwicklungen der neuzeitlichen deutschen Geschichte erwachsenen Grundzüge unserer demokratischen Ordnung näher. Darüber hinaus treten sie in direkten Kontakt mit unserer Verfassung, überwinden eventuelle Berührungängste und lernen deren grundsätzlichen Aufbau kennen.

Unterrichtseinheit 6:



Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Deutungskompetenz

Mittels der Beschreibung und Interpretation der vorliegenden Karikatur auf dem Arbeitsblatt „**Das Grundgesetz**“ (S. 3), die die Vorzüge der Kürze und einfachen Handhabbarkeit unserer Verfassung betont, erhalten die Schüler einen positiven Zugang zum Grundgesetz. Sie setzen sich überblicksartig mit der Struktur und dem Aufbau auseinander und erfassen infolge der Bearbeitung der Aufgaben 3 und 4, dass unsere Verfassung auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des NS-Regimes, das zahlreiche Verletzungen der Menschenwürde zu verantworten hatte, zu verstehen ist.

Unterrichtseinheit 7:



Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Deutungskompetenz, Urteilskompetenz

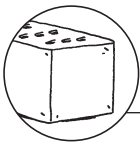
Eine Zuordnungsaufgabe auf dem Arbeitsblatt „**Die Grundrechte**“ (S. 4f.) soll den Schülern die zentralen Inhalte des Grundrechtskatalogs näherbringen. Die Aufgaben 2 und 3 ermöglichen einen kreativen bzw. handlungs- und produktionsorientierten Zugang zum Thema, sodass die für manche Schüler zunächst etwas abstrakt wirkenden Formulierungen der einzelnen Grundrechte an Anschaulichkeit gewinnen. Optional kann zum Schluss der Unterrichtseinheit noch darüber debattiert werden, ob neben Grundrechten auch Grundpflichten der Bürger in eine Verfassung aufgenommen werden sollten.

Unterrichtseinheit 8:



Sachkompetenz, Wahrnehmungskompetenz, Deutungskompetenz

Durch die Beschäftigung mit dem Arbeitsblatt „**Die freiheitlich demokratische Grundordnung**“ (S. 6) lernen die Schüler die wichtigsten „Spielregeln“ unserer Demokratie kennen. Sie aktivieren Vorwissen, sichern die verschiedenen Prinzipien, die 1952 vom Bundesverfassungsgericht definiert wurden, in Form einer Mindmap und recherchieren schließlich zu den Begriffen „Menschenrechte“, „Volkssouveränität“ und „Gewaltenteilung“.



Das Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) ist seit der Staatsgründung im Jahr 1949 die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt den Aufbau, die Aufgaben und das Zusammenwirken der verschiedenen Staatsorgane und ist zugleich die Basis für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Seit dem Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 gilt das GG für Gesamtdeutschland.



Beschreibt den Cartoon und verdeutlicht die Aussage, die der Künstler damit trifft.



Erich Rauschenbach,
Baaske Cartoons, Müllheim



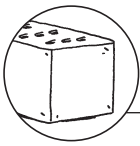
Erstellt einen Überblick zu Inhalt und Gliederung des Grundgesetzes.



Ermittelt, wie der erste Satz des ersten Artikels lautet und haltet ihn hier fest.



Diskutiert, warum die Väter und Mütter des Grundgesetzes sich dazu entschieden haben, diesen Satz an den Anfang der Verfassung der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland zu stellen.



Die Grundrechte (2)

Sätze aus dem Grundgesetz	Grundrecht (Artikel)
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.	
Männer und Frauen sind gleichberechtigt.	
Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.	
Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.	



Sucht euch drei Artikel aus dem Grundrechtskatalog heraus und formuliert sie in eigenen Worten um.

Beispiel: Man kann wohnen, wo es einem am besten gefällt. Artikel 11, Absatz 1

1. _____

2. _____

3. _____



Erstellt in der Gruppe eine Audio-Slideshow zu einem Grundrecht und präsentiert diese der Klasse.



Ein Schüler äußert: „Das ist doch alles absolut selbstverständlich. Warum nimmt man das in Deutschland überhaupt in die Verfassung mit auf, wenn die Inhalte der Grundrechtsartikel doch jedem klar sind?“. Diskutiert die Aussage des Schülers.



Ihr wisst jetzt, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes die Grundrechte an die erste Stelle der Verfassung gestellt haben. Diskutiert darüber, ob es zusätzlich auch einen Katalog von „Grundpflichten“ geben sollte.



Das Grundgesetz und die „Spielregeln“ unserer Demokratie

Seite 3: Das Grundgesetz

Aufgabe 1:

- kompakte Darstellung und Übersichtlichkeit
- Vorteile einer knappen Darstellung der „Spielregeln“ in einem Staat im Kontrast zu oft komplizierten Gebrauchsanweisungen

Aufgabe 3:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Aufgabe 4:

- Ergebnis der Erfahrungen mit dem Regime des Nationalsozialismus
- aus der deutschen Vergangenheit abzuleitende Verantwortung
- erster Satz als „Leitmotiv“ des Grundgesetzes

Seite 4f.: Die Grundrechte

Aufgabe 1:

Sätze aus dem Grundgesetz	Grundrecht (Artikel)
Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.	Freiheit der Person (Art. 2)
Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.	Schulwesen (Art. 7)
Eine Zensur findet nicht statt.	Recht der freien Meinungsäußerung (Art. 5)
Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.	Freiheit der Berufswahl (Art. 12)
Die Wohnung ist unverletzlich.	Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13)
Eigentum verpflichtet.	Gewährleistung von Eigentum (Art. 14)
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.	Asylrecht (Art. 16a)
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.	Petitionsrecht (Art. 17)
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.	Möglichkeit der Übernahme in Gemeineigentum (Art. 15)
Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.	Freizügigkeit (Art. 11)
Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.	Vereinigungsfreiheit (Art. 9)
Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.	Versammlungsfreiheit (Art. 8)